

Sorgfaltspflicht in der Bargeldlogistik

Dienstleistersteuerung gemäß §25a KWG und MaRisk mit der BargeldServiceGesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe

25. September 2013

Sparkassen und Banken stehen mit ihrer ausgelagerten Bargeldlogistik vor der Herausforderung, den verschärften Rahmenbedingungen des § 25a KWG und des MaRisk gerecht zu werden. Im Verbund bildet die CashService-Kooperation somit neben Kosten und Prozessen auch das Thema Sicherheit gemeinsam ab.

Die Kooperation aus dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV), dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband, dem Sparkassenverband Niedersachsen, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der WGZ BANK, bestehend aus ca. 180 Sparkassen und Genossenschaftsbanken, bündelt sinnvoll Aktivitäten zur Verbesserung der Sicherheit und der Kostensituation in der Bargeldlogistik. Über einen Rahmenvertrag der Kooperation wird bei allen Instituten der gleiche Wertdienstleister und der gleiche Dienstleistungsvertrag – ab 2014 der DSGVO-Mustervertrag - eingesetzt. Trotz vieler Vorteile bleibt dennoch die Frage: Wie wird die Sorgfaltspflicht innerhalb der Dienstleistersteuerung gewahrt? Denn für die Häuser gilt es ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu gewährleisten, das die ausgelagerten Dienste umfasst und gleichzeitig die gesetzlichen Bestimmungen einbezieht.

Die Kreditinstitute stehen in Abhängigkeit zum Wertdienstleister, da die abgenommenen Leistungen für den laufenden Betrieb notwendig sind und somit u.a. bei fehlender Bargeldversorgung ein spürbarer Imageschaden droht. Umso wichtiger ist die Risikoeinschätzung gegenüber dem eingesetzten Wertdienstleister. Oft fehlen den Häusern dafür die relevanten Informationen oder die internen Ressourcen, um den gesetzlichen Anforderungen überhaupt gerecht zu werden. Die CashService-Kooperation beauftragte für diese Einschätzung die PROSERVICE mit dem PROCheck: einer umfangreichen Wertdienstleister-Analyse der BargeldServiceGesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe.

Auf Basis einer ausführlichen Finanzanalyse, einer Geld- und Werttransport-Versicherungsanalyse und einer organisatorischen wie technischen Analyse kann die Kooperation für sich nun individuelle Handlungsmaßnahmen entwickeln. Neben bestehenden Prüfungsergebnissen fließen Notfallmanagement, Going-Concern-Analyse und die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse in die Bewertung ein.

Mit-Initiator der CashService-Kooperation ist Achim Engel vom RSGV. „In der Dienstleistersteuerung geht es darum, Risiken kontrolliert zu steuern“, erklärt Engel. „Der PROCheck ist dabei für uns ein weiteres Werkzeug, um den in der Kooperation angeschlossenen Instituten, Unterstützung im Risikomanagement zu bieten.“

Kontakt:

PROSERVICE Dienstleistungsgesellschaft mbH

Nadine Klapperich

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Einsteinstraße 11

53757 Sankt Augustin

T: 02241 2574-154

F: 02241 2574-98154

M: nadine.klapperich@proservice.de

www.proservice.de